

Ausbildungsmodulare und Teilaspekte	Kompetenzen ¹
-------------------------------------	--------------------------

Planung, Realisierung und Reflexion von Unterricht

<p>1. Die Unterrichtsstunde und die Unterrichtseinheit Planung, Strukturierung, Konzeptionierung, Reflexion</p>	<p>1.1 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst planen Unterricht fach-, sach- und schülergerecht sowie lernwirksam (alle Kompetenzen). 1.2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst führen Unterricht fach-, sach- und schülergerecht sowie lernwirksam durch (alle Kompetenzen). 1.3 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst evaluieren und reflektieren Unterricht (s.o.). 4.1.3 Sie handeln im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. 4.2.3 Sie zeigen Eigeninitiative bei der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen auch über den Unterricht hinaus. 5.2.2 Sie zeigen die Bereitschaft zu lebenslangem eigenverantwortlichen Lernen. 5.2.3 Sie organisieren ihre Arbeit selbständig und ökonomisch zu ihrer eigenen Entlastung. 5.2.4 Sie sind fähig und bereit, sich mit eigenem und fremdem Handeln reflektierend auseinanderzusetzen. 5.3.2 Sie sind zu konstruktiver Kritik bereit und fähig.</p>
<p>2. Die Zielorientierung von Unterricht: Kompetenzen, Kerncurricula und Schulcurricula</p>	<p>1.1.2 Sie formulieren und begründen Lernziele unter Berücksichtigung der Kerncurricula im Hinblick auf erwartete Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.</p>
<p>3. Die Strukturierung des Kompetenzbereiches Fachwissen durch Basiskonzepte</p>	<p>1.2.1 Sie unterstützen Lernprozesse auf der Grundlage psychologischer und neurobiologischer Erkenntnisse sowie auf der Grundlage von Theorien über das Lernen und Lehren.</p>
<p>4. Aufgaben Konstruktion, Operatoren, Aufgabentypen</p>	<p>1.1.2 Sie formulieren und begründen Lernziele unter Berücksichtigung der Kerncurricula im Hinblick auf erwartete Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. 3.1.1 Sie kennen unterschiedliche Formen der Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung und wenden sie reflektiert an.</p>
<p>5. Kompetenzmessung, -bewertung und -förderung</p>	<p>3.1 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst beurteilen die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern nach transparenten Maßstäben (alle Kompetenzen). 3.3.1 Sie wertschätzen den individuellen Lernfortschritt ihrer Schülerinnen und Schüler, vermitteln Vertrauen in deren eigene Leistungsfähigkeit und ermuntern sie, Hilfen einzufordern. 3.3.2 Sie kennen und nutzen diagnostische Verfahren zur Feststellung der kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklungsstände und Lernpotenziale.</p>

¹ Bezug: Anlage zur APOV, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 9 Abs. 1

Fachspezifische Inhalte (Fachdidaktik)

6. Umwelterziehung und außerschulische Lernorte	2.1.1 Sie reflektieren ihr Handeln, insbesondere ihr Handeln als Vorbild. 5.1.5 Sie richten ihr Handeln an den Erfordernissen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung aus.
7. Kriterien für die Bewertung ökologisch relevanter Szenarien	5.1.5 Sie richten ihr Handeln an den Erfordernissen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung aus.
8. Kriterien für die Bewertung ethisch relevanter Szenarien	2.1.4 Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung einer individuellen Werthaltung. 5.1.1 Sie orientieren ihr Handeln an einem Menschenbild, das auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegung beruht. 5.1.2 Sie orientieren ihr Handeln an dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.
9. Sexualerziehung, Kooperation mit Beratungsstellen (ProFamilia)	2.1.3 Sie gestalten die Lehrer-Schüler-Beziehung vertrauensvoll. 2.1.5 Sie schärfen den Blick für Geschlechtergerechtigkeit und machen 2.1.6 Sie beachten die Grenzen ihrer erzieherischen Einflussnahme. 2.2.1 Sie nehmen persönliche, soziale, kulturelle und gegebenenfalls berufliche Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler wahr. 2.2.2 Sie berücksichtigen interkulturelle erzieherische Aspekte des Unterrichts, darunter auch kulturspezifische Differenzen. 2.4.3 Sie treten mit den Erziehungsberechtigten über ihr erzieherisches Handeln in Dialog.
10. Gesundheitserziehung Pathogenese versus Salutogenese, Therapie versus Prävention	2.1.4 Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung einer individuellen Werthaltung. 2.1.6 Sie beachten die Grenzen ihrer erzieherischen Einflussnahme. 2.2.1 Sie nehmen persönliche, soziale, kulturelle und gegebenenfalls berufliche Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler wahr.

Fachspezifische und fachbezogene Methoden

<p>11. Fachspezifische Arbeitsweisen Beobachten und Protokollieren, Experimentieren, Mikroskopieren, Präparieren, Bestimmen, Sicherheitsvorschriften, Arbeit mit Modellen</p>	<p>1.1.1 Sie ermitteln die Lernausgangslage, stellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler fest, setzen didaktische Schwerpunkte und wählen entsprechende Unterrichtsinhalte und Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen aus.</p>
<p>12. Medieneinsatz im Biologieunterricht Computer, Lernsoftware, Filme, Tafel, OHP, ActiveBoard</p>	<p>1.2.4 Sie wählen Formen der Präsentation und Sicherung von Arbeitsergebnissen, die das Gelernte strukturieren, festigen und es zur Grundlage weiterer Lehr-Lern-Prozesse werden lassen. 4.2.3 Sie zeigen Eigeninitiative bei der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen auch über den Unterricht hinaus. 5.2.2 Sie zeigen die Bereitschaft zu lebenslangem eigenverantwortlichen Lernen.</p>
<p>13. Qualitätsmerkmale von Schulbüchern und anderen Lehrwerken</p>	<p>1.2.3 Sie organisieren den Unterrichtsablauf sowie den Einsatz von Methoden und Medien im Hinblick auf die Optimierung der Lernprozesse.</p>
<p>14. Spielend Lernen im Biologieunterricht</p>	<p>1.2.1 Sie unterstützen Lernprozesse auf der Grundlage psychologischer und neurobiologischer Erkenntnisse sowie auf der Grundlage von Theorien über das Lernen und Lehren.</p>

Abitur im Fach Biologie

<p>15. Die Abiturprüfung Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung und Korrektur der Klausur Vorbereitung, Durchführung und Bewertung der mündlichen Abiturprüfung</p>	<p>3.1.3 Sie wenden die vereinbarten Beurteilungskriterien, Bewertungsmaßstäbe und Instrumente der Leistungserfassung schüler- und situationsgerecht an und machen diese transparent. 3.2.6 Sie beraten sich aufgaben- und fallbezogen mit Kolleginnen und Kollegen. 4.1.3 Sie handeln im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. 5.1.4 Sie über ihren Beruf mit besonderer Verpflichtung und Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler aus.</p>
--	--